

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 24.11.2021

**Vorlagen-Nr.:** 3/095/2021

---

**Berichterstatter:** Herzog, Daniel

**Betreff:** 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck,“) – Abwägung der Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung - Feststellungsbeschluss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung war die von einem Vorhabenträger beantragte und vom Stadtrat bestätigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Mühlbuck". Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (§ 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Mühlbuck“.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes weist im Änderungsbereich eine Sonderbaufläche (S) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ aus – bisher war dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Fläche für Freizuhaltende Talräume dargestellt. Diese Änderung war Gegenstand und Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses mit dem Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht jew. vom 22.07.2020.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 138, 139 und 142 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 140 und 141 der Gemarkung Weidelbach und hat eine Größe von 5,5894 ha, wovon insgesamt 4,0556 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden sollen. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Norden durch den angrenzenden Waldbestand, im Osten durch die Autobahn A7, im Süden durch den Autobahnparkplatz „Mühlbuck“ bzw. durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Oberer Hutteilweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1245) und im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Weidelbach (Bayern) und Baden-Württemberg. Das Plangebiet liegt ca. 700 m westlich von Weidelbach. Der Geltungsbereich der (20.) Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“. Der Vorhabenträger hat für die Erstellung der Planunterlagen das Planungsbüro PUNCTOPLAN, Augsburg Str. 17, 86551 Aichach beauftragt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 22.07.2020 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 04. September 2020 und die frühzeitige Behördenbeteiligung hat zeitversetzt vom 20. August bis 28. September 2020 stattgefunden.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen, erst mit Schreiben vom 07.10.2020, bei der Stadt Dinkelsbühl eingegangen am 14. Oktober 2020, wurde ein Einwand aus der Öffentlichkeit vorgetragen.

Der nicht fristgemäß vorgetragene Einwand hätte unberücksichtigt bleiben können, der Vorhabenträger hat jedoch darum gebeten, den Einwand bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu würdigen – und nicht erst bei der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Auch von Behörden und Trägern öffentlicher Belange lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen vor. Der Stadtrat hat sich mit den Hinweisen, Änderungsvorschlägen und Einwendungen in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschäftigt bzw. die Abwägung vorgenommen, den Planentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2021 bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 stattgefunden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 07.05.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Zeitversetzt wurde die Unterrichtung der Behörden (durch das Planungsbüro) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 20.06.2021 vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl einsehen und die Planunterlagen (den Planentwurf zur 20. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und den Umweltbericht vom 21.04.2021, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden, die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden durch den Stadtrat, den Stadtratsbeschluss bezüglich Abwägung, Billigung und Auslegung, die artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.04.2021, den Prüfbericht für das Blendgutachten vom 08.04.2021 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“) herunterladen und damit einsehen.

Von der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden zwei Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 15 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürgerschaft und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 15 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Fast zeitgleich wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange wurden fünf Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (02) mit den Blättern 01 bis 26 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 26 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Auszug 20. Flächennutzungsplanänderung (Planentwurf i.d.F. vom 24.11.2021) - Planung:



Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange bzw. der Stellungnahmen und der Bestätigung der Planunterlagen (Plan zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021) kann die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden.

## **Anlagen:**

AL - 01 - Abwägung-Öffentl-20-FNP-Änd-SP-Mühlbuck-24-11-21

AL - 02 - Abwägung-Behördenbet-20-Änd-FNP-SP-Mühlbuck-24-11-21

AL - 03 - 20.-FNP-Änd-PLAN-Solarpark-Mühlbuck-24-11-2021

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- ⇒ Begründung-zur-20-FNP-Änderung-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Umweltbericht-zur-20-FNP-Änderung-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Artenschutzrechtliche-Prüfung-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Prüfbericht-Blendgutachten-PVA-Mühlbuck-07.10.2021

## **Vorschlag zum Beschluss:**

### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) zwei Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen von den BürgerInnen vorgetragen wurden, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden fünf Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind.

Bei den Anlagen 01 und 02 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlage 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühlbuck“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Anlage 02 (Beteiligung der Behörden) der Plan zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

### **Feststellung**

Die vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 gefertigte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit verbindlich festgestellt. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“.

Die Öffentlichkeit, sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.